



Änderungsantrag

der Fraktionen der F.D.P. und der CDU

EntschlieÙung zum Nachtragshaushalt 1998

Drucksache 14/1763

Der Landtag wolle beschließen:

Punkt 3 erhält folgende Fassung:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag nimmt zur Kenntnis, daß der Finanzminister dem **Finanzausschuß gegenüber** dargestellt hat, daß **Einnahmeverbesserungen über den Betrag von 38 Millionen DM hinaus** zum Ausgleich eines zweiten Nachtragshaushaltes nach **seinem** Kenntnisstand vom 1. September 1998 nicht zur Verfügung standen.

Punkt 4 erhält folgende Fassung:

Der Landtag erwartet, daß der Finanzausschuß gemäß § 10 Abs. 2 LHO **umgehend** über politisch bedeutsame oder außergewöhnlich hohe Änderungen der Haushaltsentwicklung (**Inklusive Steuereinnahmen**) informiert wird.

Wolfgang Kubicki
und Fraktion

Thomas Stritzl
und Fraktion